

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses am Dienstag, 03.02.2026, um 17:28 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses, Marktplatz 2

Anwesend:

Vorsitz:

Johannes Arnold

Stellv. Vorsitz:

Dr. Moritz Heidecker

Stadträte:

Dr. Walter Armbruster

René Asché

Kay Dittner

Dr. Birgit Eyselen

Alena Fink-Trauschel

Dr. Anne Käding

Lena Kunz

Jürgen Maisch

Thomas Möckel

Selina Seutemann

Till Simon

Christa Stauch

Kirstin Wandelt

Elke Werner

Gabriele Wurster

Vertretung für Dr. Thomas Markus Kastell

Vertretung für Beate Hoeft

entschuldigt fehlten:

Daniela Adomeit

Heiko Becker

Beate Hoeft

Dr. Thomas Markus Kastell

Wolfgang Matzka

Eberhard Wurster

Berthold Zähringer

Vertretung durch Kay Dittner

Vertretung durch Dr. Walter Armbruster

Gäste:

Steffen Neumeister

Ren Skiba

Verwaltung:

Kerstin Heiser

Inga Giertz

Sandra Lahm

Simon Leyda

Uwe Metzen

Christiane Rittmann

Sabine Süß

Eveline Walter

Sebastian Becker

Protokollführung:

Natalie Westphal

Tagesordnung:

- 1 Betriebsträgerverträge zur Neufinanzierung der Kindertageseinrichtungen**
Vorlage: 2026/026
- 2 Eintritt in die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald (TNS)**
- Entwicklungskonzept
- Grundsatzbeschluss
Vorlage: 2026/009
- 3 Sonstige Bekanntgaben**
- 4 Anfragen der Gemeinderäte**

Bestimmung von Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift

Vorlage: ohne Vorlage

Vor Eintritt in die Tagesordnung der oben genannten Sitzung schlägt Oberbürgermeister Arnold als Urkundspersonen für die heutige öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses Stadträtin Seutemann und Stadträtin Dr. Eyselen vor.

Betriebsträgerverträge zur Neufinanzierung der Kindertageseinrichtungen
Vorberatung
Vorlage: 2026/026

Empfehlung: einstimmig (Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

- 1. Den neuen Betriebsträgerverträgen für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen wird rückwirkend zum 01.01.2024 zugestimmt.**
- 2. Die hierfür benötigten laufenden Finanzmittel für das Jahr 2026 ff. sind im Haushaltsplan unter dem Auftrag 3650010101 (Kindergärten Dritter) Sachkonto 43180000 (Zuschuss an übrige Bereiche) bereitzustellen.**

Die Verwaltung teilte hierzu mit:
Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	28.02.2024
Verwaltungsausschuss	30.09.2025

Finanzielle Auswirkungen

Folgekosten

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2026 ff.	3650010101	Kindergärten Dritter	43180000	Zuschuss an übrige Bereiche	Betriebsträger- vertrag	17.715.000,- €

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, kann mit jährlichen Aufwendungen von rund 17.715.000,- € gerechnet werden. Diese Kosten sind ab dem Haushaltsjahr 2026 im Haushalt bereitzustellen.

Wie sich die Ausweitung der monetären Förderung letzten Endes tatsächlich auswirkt, wird sich erst im Laufe der folgenden Jahre zeigen. Aufgrund von ersten Rückmeldungen der Träger zu den Jahresabrechnungen 2024 und den entsprechenden Hochrechnungen wird zum aktuellen Zeitpunkt jedoch mit Mehrausgaben in Höhe von ca. 1.007.000,00 € kalkuliert.

Beschlussempfehlung:

1. Den neuen Betriebsträgerverträgen für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen wird rückwirkend zum 01.01.2024 zugestimmt.
2. Die hierfür benötigten laufenden Finanzmittel für das Jahr 2026 ff. sind im Haushaltsplan unter dem Auftrag 3650010101 (Kindergärten Dritter) Sachkonto 43180000 (Zuschuss an übrige Bereiche) bereitzustellen.

Erläuterungstext:**1. Betriebsträgerverträge****1.1 Anlass für neue Betriebsträgerverträge**

Anlass für die Erarbeitung der neuen Betriebsträgerverträge zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen war, dass die bisherigen Finanzierungsvarianten nicht mehr auskömmlich sind und die Träger der Kindertageseinrichtungen in den vergangenen Jahren vermehrt Defizitanträge gestellt haben. Um möglichen weiteren Defiziten entgegenzuwirken haben die freien Träger im Jahr 2022 die Elternbeiträge ohne Zustimmung der Stadt erhöht. Daraus resultierten massive öffentliche Elternbeschwerden. Aus diesem Grund wurde zwischen der Stadt Ettlingen und den freien Trägern eine Kompromisslösung erörtert, welche zunächst die Aussetzung der Erhöhung der Elternbeiträge sowie die Erarbeitung einer Neufinanzierung beinhaltete.

1.2 Ziel der neuen Betriebsträgerverträge

Mit den neuen Betriebsträgerverträgen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen soll eine nachhaltige und ausreichende Finanzplanung zur Stabilität der Einrichtungen sowie zur Vermeidung von Qualitätseinbußen sichergestellt werden. Darüber hinaus soll eine verlässliche Betreuung für alle Kinder gewährleistet werden. Durch die neuen Betriebsträgerverträge entstehen für die Stadt Mehrausgaben, welche sich darin begründen, dass die Träger der Kindertageseinrichtungen durch die neue Finanzierung keine Defizitanträge mehr stellen müssen und somit eine finanziell gesicherte Grundlage für deren Arbeit geschaffen wird.

1.3 Sachstand

Das Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren (BJFS) erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Revision, der Stadtkämmerei und dem Justitiariat einen Vertragsentwurf zur Neufinanzierung der Kindertageseinrichtungen. Zusätzlich wurden externe Berater hinzugezogen, die sowohl in der Ausarbeitung der inhaltlichen Formulierungen als auch in rechtlichen Fragen Unterstützung gaben.

Bei diesem Vertragsentwurf handelt es sich um eine Finanzierung der Betriebsausgaben (Ziffer 4.2 Betriebsträgervertrag), bei welcher die Stadt Ettlingen einen Zuschuss in Höhe von 100 % des nach Abzug der Elternbeiträge (Ziffer 4.3 Betriebsträgervertrag) und aller weiterer Betriebseinnahmen nicht gedeckten zuschussfähigen Betrags, gewährt. Zur Deckelung des Zuschusses ist der übersteigende Betrag nicht zuschussfähig, wenn die Sachkosten einer Einrichtung pro Platz mehr als 25 % über dem Durchschnitt der Sachkosten aller Träger liegen.

Bei Einrichtungen, die Kirchensteuermittel erhalten, beträgt die Erstattungsquote 96 %.

Der Finanzierungsvorschlag wurde am 10.10.2023 erstmalig mit den Trägern erörtert und diskutiert. Im weiteren Verlauf fanden noch weitere ARGE Sitzungen statt, wobei verschiedene Anregungen und Veränderungsvorschläge eingebracht wurden, welche von Seiten der Verwaltung geprüft und wenn möglich in den Vertragsentwurf aufgenommen wurden.

Ebenso wurden die Elternvertreter der Ettlinger Kindertageseinrichtungen am 06.11.2023 über das Vorhaben informiert und haben dieses Vorhaben positiv aufgenommen.

Am 28.02.2024 wurde der Vertragsentwurf zur Information erstmalig in den Gemeinderat eingebracht. Die Zusage zu einer rückwirkenden Umsetzung ab dem Jahr 2024 erfolgte durch die Stadtverwaltung im Anschluss an die positiven Signale des Gemeinderats zum neuen Finanzierungsentwurf. Darauf folgend fanden weitere Verhandlungsrunden mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen statt, bei welchen der Vertragsentwurf inhaltlich und rechtssicher überarbeitet wurde.

In der letzten ARGE Sitzung, die gemeinsam mit Herrn Oberbürgermeister Arnold am 15.07.2025 stattfand, konnten die letzten offenen Punkte abschließend geklärt werden. Am Ende der Veranstaltung signalisierten die Träger einstimmig ihre Zustimmung zum beigefügten Vertragsentwurf.

An den beschriebenen Verhandlungen haben alle Träger der Ettlinger Kindertageseinrichtungen teilgenommen. Dies sind:

- Evangelische Kirchengemeinde
- Markgräfin-Augusta-Frauenverein e.V.
- AWO Ortsverband Ettlingen e.V.
- AWO Soziale Dienste gGmbH
- Ettlinger Frauen- und Familientreff e.V.
- Lenitas gGmbH
- Freier Kindergarten Ettlingen e.V.
- EREIGNISreicheNATUR e.V.
- Katholische Kirchengemeinde
- Privater Kindergarten Pinkepank e.V.

In enger Zusammenarbeit mit den Trägern entstand in den vergangenen 2 Jahren somit ein Vertragsentwurf, der nun dem Gemeinderat zur Zustimmung vorliegt.

Im Anschluss an die Beschlussfassung durch den Gemeinderat können die Verträge den Trägern zur Unterschrift vorgelegt und eine rückwirkende Bearbeitung der Betriebskostenabrechnungen zum 01.01.2024 durchgeführt werden.

1.4 Kernpunkte der neuen Betriebsträgerverträge und grundlegende Änderungen im Vergleich zur bisherigen Finanzierung

1.4.1 Personalkosten (siehe Ziffer 4.2.1 Betriebsträgervertrag)

Die Personalkosten werden vollständig gefördert, soweit diese den Mindestpersonalschlüssel des KVJS nicht überschreiten und sie sich betragsmäßig an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für den Sozial- und Erziehungsdienst halten. Daneben werden trägerspezifische Tarifregelungen als erstattungsfähig anerkannt.

Bisherige Finanzierung:

Personalkostenzuschuss mit 87,5 % der anzuerkennenden Personalausgaben. 3

Kindertageseinrichtungen erhalten nach der bisherigen Finanzierung einen Gruppenzuschuss und somit einen jährlichen Fixbetrag.

1.4.2 Sachausgaben (siehe Ziff. 4.2.2 Betriebsträgervertrag)

Die Sachausgaben einer Kindertageseinrichtung (ohne Heizkosten und ohne Gebäudekosten, hier: Kaltmiete bzw. Zins und Gebäudeabschreibung) werden vollständig gefördert, solange sie pro Platz nicht mehr als 25 % der durchschnittlichen Sachkosten aller Ettlinger Träger überschreiten. Liegen die Sachkosten einer Einrichtung pro Platz mehr als 25 % über dem Durchschnitt der Sachkosten aller Träger, ist der übersteigende Betrag nicht zuschussfähig.

Bisherige Finanzierung:

Keine Kostenübernahme für Sachausgaben einer Kindertageseinrichtung.

1.4.3 Spenden (siehe Ziffer 3.4 Betriebsträgervertrag)

Die Spenden, die eine Kindertageseinrichtung erhält, egal ob zweckgebundene Spenden oder nicht-zweckgebundene Spenden, werden nicht in der Betriebskostenabrechnung berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Spenden von den Trägern frei genutzt werden können. Die Stadt hat hierbei kein Mitbestimmungsrecht.

1.4.4 Abmangelfinanzierung

Es handelt sich um eine Finanzierung der Betriebsausgaben (Ziffer 4.2 Betriebsträgervertrag), bei der die Stadt Ettlingen einen Zuschuss in Höhe von 100 % des nach Abzug der Elternbeiträge (Ziffer 4.3. Betriebsträgervertrag) und aller weiterer Betriebseinnahmen nicht gedeckten zuschussfähigen Betrags, gewährt. Zur Deckelung des Zuschusses ist der übersteigende Betrag nicht zuschussfähig, wenn die Sachkosten einer Einrichtung pro Platz mehr als 25 % über dem Durchschnitt der Sachkosten aller Träger liegen.

Bei Einrichtungen, die Kirchensteuermittel erhalten, beträgt die Erstattungsquote 96 %.

1.4.5 Verwaltungskosten (siehe Ziff. 4.2.3 Betriebsträgervertrag)

Die Aufwendungen für die verwaltungstechnische Betreuung können mit einer Pauschale in Höhe von 4 % der anzuerkennenden Personalausgaben angerechnet werden. Auf Nachweis der Ausgaben durch den Träger der Kindertageseinrichtung kann hier eine Erhöhung auf 6 % der anzuerkennenden Personalausgaben erfolgen.

Bisherige Finanzierung:

Die Aufwendungen für die verwaltungstechnische Betreuung wurden bisher nicht angerechnet.

Der Mehraufwand für die neue Finanzierung kann aufgrund der verfügbaren Datenlage aktuell noch nicht genau beziffert werden. Es wird eine Spitzabrechnung der Träger erfolgen. Nach Prüfung der Abrechnungen für das Jahr 2024 kann eine erste Einschätzung zum tatsächlichen Mehraufwand abgegeben werden. Die Prüfung der Abrechnungen für das Jahr 2024 erfolgt sobald alle Träger die neuen Betriebsträgerverträge unterzeichnet haben.

2. Fazit und Ausblick

Die Gemeinden werden nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) zur Durchführung von Aufgaben zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege herangezogen. Ein bedarfsgerechtes Angebot ist eine wesentliche Voraussetzung, um die § 22 Absatz 2 und 3 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankerten Ziele, Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und Eltern in der Vereinbarung von Beruf und Kindererziehung zu unterstützen, zu erreichen. Um den Rechtsanspruch zu erfüllen werden in Ettlingen auch in Zukunft die Betreuungsplätze der freien Träger notwendig sein.

Die Kostenentwicklung stellt sich anhand der Haushaltsansätze wie folgt dar:

	2025	2026	Mehrausgaben
Haushaltsansatz	16.708.000 €	17.715.000 €	+ 1.007.000 €

3. Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt mit Blick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs und für eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit den Trägern der Ettlinger Kindertageseinrichtungen die oben genannten Beschlussziffern und bittet dahin gehend um Zustimmung.

Auf eine Synopse wird verzichtet, da sich der neue Betriebsträgervertrag grundlegend zum alten Vertrag unterscheidet. Der Vorlage ist deshalb ein Entwurf des neuen Betriebsträgervertrags sowie ein alter Vertrag zum Vergleich beigelegt. Die Anlagen sind vertraulich zu behandeln.

Diskussion im Gremium:

Oberbürgermeister Arnold eröffnet den TOP und teilt mit, man ist der Meinung, dass alle Seiten mit den Betriebsverträgen so besser miteinander umgehen können und das der auf den ersten Blick höhere Ausgabenposten auch dadurch aufgefangen wird, dass in den alten Verträgen die Nachzahlungen kamen. Er bittet Herr Becker in das Thema einzuführen.

Herr Becker berichtet zum TOP und dass das Thema bereits seit 2023 Thema ist. Er berichtet, die wesentlichen Änderungen sind die Förderung der Personalkosten und das Thema der Sachausgaben, der Bereich der Verwaltungskosten und es wurde auch mit den Trägern verhandelt, bisher waren 6 Prozent vorgesehen und jetzt ist man bei 4 Prozent und bis zu 6 Prozent könnte übernommen werden. Auf diese 4 Kernaussagen möchte er hinweisen und diese sind auch schon im Haushaltsplan enthalten.

Stadträtin Seutemann berichtet, dass seit 2 Jahren bereits über die Neufinanzierung gesprochen wird, das System sei einheitlich und das sei wichtig. Sie möchte zum Vertrag zur Platzvergabe eine Ergänzung, dass im Januar die Platzvergabe erfolgt und dass dies einheitlich gemacht wird. Sie findet den Vertrag ansonsten sehr wohlwollend.

Stadträtin Dr. Käding stimmt der Beschlussvorlage auch zu. Wichtig ist für sie, dass das BJFS gemeinsam mit den Trägern vertrauensvoll zusammenarbeiten können.

Stadträtin Dr. Eyselen findet es wichtig, dass man es neu handhabt, damit man nicht wieder die Defizite hat. Sie verweist auf eine kleine Änderung in der Vorlage zur der im September hin.

Oberbürgermeister Arnold fand das nicht besonders sinnvoll vor dem Haushalt, was dort anders diskutiert wird,

Stadtrat Dr. Armbruster es ist nur sinnvoll hier zu erhöhen.

Stadtrat Fink-Trauschel stimmt auch zu.

Herr Becker sagt man kann die Änderung in den Vertrag mit aufnehmen, dass die Platzvergabe lediglich im Januar erfolgt. Man kommuniziert das auch schon an die Träger, der Passus würde nichts am Vorgehen ändern und nimmt den Vorschlag jedoch so mit.

Oberbürgermeister Arnold möchte, dass die Passage mit der Platzvergabe im Januar mit aufgenommen wird und weist darauf hin, dass dies bereits praktiziert wird. Auf seine Frage, ob jemand was dagegen hat, das mit aufzunehmen, erhebt sich kein Widerspruch.

Ohne weitere Aussprache wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

Eintritt in die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald (TNS)

- Entwicklungskonzept
- Grundsatzbeschluss

Vorberatung

Vorlage: 2026/009

Empfehlung: einstimmig (Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Die vorliegenden Informationen zur Weiterentwicklung der interkommunalen Tourismusorganisationen im Albatal und im Nördlichen Schwarzwald werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Weiterverfolgung des skizzierten Weges zur strukturellen Weiterentwicklung der Tourismusorganisation Albatal Plus und deren Überführung in die Tourismus GmbH Nordschwarzwald (derzeit Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald) wird zugestimmt.
3. Der Erklärung der grundsätzlichen Bereitschaft zum Beitritt der Stadt Ettlingen als Gesellschafter der Tourismus GmbH Nordschwarzwald wird – vorbehaltlich der noch durchzuführenden rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Prüfungen – zugestimmt.
4. Die Tourismusgemeinschaft Albatal Plus e.V. (TAP) wird beauftragt, gemeinsam mit den beteiligten Partnern die Umsetzung der künftigen Organisationsstruktur vorzubereiten und dem Gremium eine abschließende Beschlussvorlage zur Umsetzung mit Wirksamkeit zum 01.01.2027 vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der künftigen Gesellschafterbeiträge entsprechend der dargestellten Finanzierungslogik in den jeweiligen Haushalten einzuplanen. Der Haushaltsplan 2026/2027 beinhaltet die Mittel bereits.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie:

Gremium	Sitzung
Verwaltungsausschuss	06.05.2025
Verwaltungsausschuss	08.07.2025
Gemeinderat	23.07.2025

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2027	57500102	Tourismus	44290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Bisher geplant als Beitrag Albatal Plus (120.120 €)	100.000

Folgekosten

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
2028	57500102	Tourismus	44290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	115.000 €
2029	57500102	Tourismus	44290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	121.000 €

Spätestens alle drei Jahre ist eine Anpassung der Beiträge auf Grundlage der Entwicklungen im TVöD sowie des Verbraucherpreisindex vorzusehen.

Beschlussempfehlung:

1. Die vorliegenden Informationen zur Weiterentwicklung der interkommunalen Tourismusorganisationen im Albatal und im Nördlichen Schwarzwald werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Weiterverfolgung des skizzierten Weges zur strukturellen Weiterentwicklung der Tourismusorganisation Albatal Plus und deren Überführung in die Tourismus GmbH Nordschwarzwald (derzeit Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald) wird zugestimmt.
3. Der Erklärung der grundsätzlichen Bereitschaft zum Beitritt der Stadt Ettlingen als Gesellschafter der Tourismus GmbH Nordschwarzwald wird – vorbehaltlich der noch durchzuführenden rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Prüfungen – zugestimmt.
4. Die Tourismusgemeinschaft Albatal Plus e.V. (TAP) wird beauftragt, gemeinsam mit den beteiligten Partnern die Umsetzung der künftigen Organisationsstruktur vorzubereiten und dem Gremium eine abschließende Beschlussvorlage zur Umsetzung mit Wirksamkeit zum 01.01.2027 vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der künftigen Gesellschafterbeiträge entsprechend der dargestellten Finanzierungslogik in den jeweiligen Haushalten einzuplanen. Der Haushaltsplan 2026/2027 beinhaltet die Mittel bereits.

Erläuterungstext:

Die Tourismusentwicklung im Albatal und im Nördlichen Schwarzwald wird derzeit durch zwei eigenständige Organisationen verantwortet: die Tourismusgemeinschaft Albatal Plus e. V. (TAP) sowie die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald (TNS). Beide Organisationen bearbeiten vergleichbare Aufgaben in angrenzenden bzw. teilweise überlappenden Räumen.

Vor dem Hintergrund veränderter Anforderungen an moderne Destinationsorganisationen sowie bestehender struktureller Herausforderungen innerhalb der TAP wurde geprüft, wie die Tourismusarbeit künftig leistungsfähiger, effizienter und zukunftsfähiger organisiert werden kann. Als fachlich, organisatorisch und wirtschaftlich sinnvollste Lösung wird empfohlen, die Albatal-Kommunen als Gesellschafter in die gemeinsam weiterentwickelte Tourismus GmbH Nordschwarzwald (neuer Organisationsname) aufzunehmen.

Die TAP-Kommunen sind bei Beitritt als Gesellschafter in Zukunft über die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der GmbH strukturell eingebunden. Private Akteure (bspw. Feine Adressen im Albatal e.V.) werden nicht als Gesellschafter beteiligt, sondern strukturell, u. a. über einen Sitz im Aufsichtsrat und einen Marketingpool, eingebunden. Als Standort der Geschäftsstelle ist aus praktischen Gründen Bad Liebenzell vorgesehen; entscheidend für die

Aufgabenwahrnehmung ist jedoch eine angemessene Präsenz in der Fläche, sodass dem Standort der Geschäftsstelle eine untergeordnete Bedeutung zukommt.

Die künftige Organisation übernimmt die Förderung, Entwicklung und Vermarktung des Tourismus in der erweiterten Destination auf Grundlage eines gemeinsamen neu formulierten Zukunftsbilds mit klarer Vision, strategischen Zielen sowie definierten Erlebnisprofilen.

Der Organisationsname soll künftig „Tourismus GmbH Nordschwarzwald“ lauten. Der Name steht für eine starke, gemeinsame Destination und lässt Raum für zukünftige Entwicklungen und Erweiterungen. Die Bezeichnung „Albtal“ soll weiterhin, beispielsweise für bestehende bzw. neue touristische Produkte, genutzt werden.

Eine regionale Destinationsmanagementorganisation (DMO) ermöglicht es den beteiligten Kommunen, zentrale touristische Aufgaben gemeinsam, strategisch abgestimmt und effizient wahrzunehmen. Durch die Bündelung von Ressourcen, Zuständigkeiten und fachlicher Expertise können Wirkungen erzielt werden, die im kommunalen Alleingang oder in parallelen Strukturen nicht erreichbar sind.

Der dargestellte inhaltliche und organisatorische Plan bildet die Grundlage für den Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer regionalen DMO. Er beschreibt die zentralen Aufgaben- und Leistungsbereiche, die auf regionaler Ebene gebündelt übernommen werden sollen, sowie die daraus resultierenden strukturellen, wirtschaftlichen und qualitativen Mehrwerte gegenüber einer eigenständigen Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunen, und zwar unter anderem:

1.) Höhere Sichtbarkeit und stärkere Positionierung der Region

- Einheitlicher regionaler Markenauftritt (on- wie offline) mit starkem, wiedererkennbarem Profil
- Gemeinsame Kampagnen mit größerer Reichweite mit klaren Leitmotiven und professionellen Zielgruppenansprachen
- Konzeption und Umsetzung crossmedialer Kommunikationsmaßnahmen (digital, Print, PR, Messen und Events) zur überregionalen Sichtbarkeit der Destination
- Redaktionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, inkl. Medienkooperationen, Pressereisen und Storytelling über authentische Persönlichkeiten und Themen
- Zentrale und gezielte Bespielung, Pflege, Weiterentwicklung und zielgruppenorientierte Ausrichtung der digitalen Kanäle (Website, Social Media, Newsletter, Kampagnenplattformen)
- Geschlossene Außenkommunikation gegenüber Gästen, Medien und Partnern

2.) Zentrale Zuständigkeit und professionelle Aufgabenwahrnehmung

- Eine zentrale und wettbewerbsorientierte GmbH besitzt und verantwortet Strategie, Marketing, Datenmanagement und Netzwerkkoordination
- Weiterentwicklung des regionalen Rad- und Wanderwegenetzes einschließlich Standardisierung von Beschilderung, Service- und Erlebnisinfrastruktur
- Entwicklung innovativer, themen- und zielgruppenorientierter Angebote für Tages- und Übernachtungsgäste unter Einbindung relevanter Akteure (z.B. Kommunen, Leistungsanbieter, Forst, Naturschutz, Schwarzwaldverein)
- Möglichkeit von Geschäftserweiterungen wie bspw. Reiseveranstaltungen oder andere Vermittlungs- und Vertriebsaktivitäten, die auf Basis der Rechtsgrundlagen kommunal nicht möglich sind.
- Klare Rollenverteilung zwischen Region und Kommunen zur Entlastung der kommunalen Verwaltungen
- Fachlich auf Tourismus spezialisierte Mitarbeitende sichern hohe Ergebnisqualität

3.) Professionelle Netzwerk- und Beteiligungsstrukturen

- Strukturierte Einbindung von Betrieben, Leistungsträgern und Partnern
- Ausbau der Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit mit den lokalen Tourismuseinheiten zur Identifikation der Akteure mit der Region, Wissenstransfer und Kooperation
- Aufbau und Pflege tragfähiger Netzwerke und Partnerschaften mit touristischen Akteuren, Wirtschafts- und Branchenverbänden (z. B. Naturpark, DEHOGA, IHK)
- Koordinierte Zusammenarbeit mit Nachbarregionen und übergeordneten Ebenen (bspw. Tourismus-Gemeinschaft Baden-Elsass-Pfalz e.V. (kurz Vis-à-Vis), Arbeitskreise Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) oder Marketingbeteiligungen mit der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW))

4.) Verbesselter Zugang zu Fördermitteln und höhere Attraktivität für Investoren

- Systematisches Screening und Bündelung passender Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene mit passgenauen Anträgen und deutlich erhöhten Chancen auf Förderungen
- Aktive Präsenz in relevanten Fach-, Förder- und Branchennetzwerken sowie strukturierter Austausch mit Fördergebern und Investoren
- Erhöhte Investitionsbereitschaft seitens Investoren auch aus anderen Wirtschaftsbereichen auf Basis professioneller Lobbyarbeit

•

5.) Effizienzsteigerung durch Bündelung und Vermeidung von Doppelstrukturen

- Einheitliche Pflege von Daten, Bildern und Inhalten
- Zentrale Bündelung von Lizenzen (z. B. komoot, outdooractive, mein.toubiz, Lohospo) statt paralleler kommunaler Einzelverträge dadurch spürbare Kostenersparnisse durch Skaleneffekte und abgestimmte, gute Datenqualität
- Gemeinsame Beauftragung von Agenturen (Marketing, Marktforschung, Digitalisierung) und damit mehr Budget für inhaltliche Weiterentwicklung statt Verwaltung

6.) Gebündelte Wahrnehmung von Transformationsaufgaben (z.B. Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Qualität)

- Gemeinsame Digitalprojekte (Buchungssysteme, Datenplattformen, KI-Anwendungen)
- Zentrale Datenpflege und -qualitätssicherung in mein.toubiz und anderen Plattformen für deutlich bessere Sicht- und Buchbarkeit
- Koordinierte Schulungen und Unterstützungsangebote für Betriebe und Kommunen
- Begleitung regionaler Klima- und Anpassungsstrategien für Tourismus, Freizeit und Standortentwicklung
- Koordinierte Begleitung und Entwicklung von touristischer Infrastruktur bis hin zu Zertifizierung und Optimierungshilfen bei bspw. Wanderwegen
- Begleitung von Betrieben im Nachhaltigkeitsmanagement, bei Nachhaltigkeitszertifizierungen, Koordination nachhaltiger Mobilität, Green Events, Zertifizierung nachhaltiges Reiseziel
- Mitwirkung an Qualitätsinitiativen und Zertifizierungen (z. B. STG, TMBW, „Wanderbares Deutschland“, „Bett+Bike“) sowie Umsetzung regelmäßiger Qualitätskontrollen

7.) Erfüllung der Vorgaben der Landestourismusstrategie

- Einhalten der Soll-Vorgaben hinsichtlich Destinationsgröße und Struktur der Landestourismusstrategie und damit Vermeidung von Zielkonflikten und Parallelentwicklungen
- höhere Akzeptanz und Unterstützung durch das Land auch hinsichtlich besserer Integration in Förderprogramme des Landes

Auf Grundlage der definierten Aufgaben wurde für das Jahr 2027 ein jährlicher Personal- und Sachmittelbedarf von 960 Tsd. Euro errechnet (inklusive einmaliger Aufwände nach Gründung). Die

Finanzierung erfolgt über Gesellschafterbeiträge der Kommunen, Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit bzw. Marketingbeteiligungen sowie, sofern möglich, über zusätzliche Finanzierungsquellen wie Fördermittel oder Sponsoring.

Für die Aufteilung der Gesellschafterbeiträge wird ab 2030 ein bereits in der aktuellen GmbH (TNS) angewandter und etablierter Finanzierungsschlüssel herangezogen, der sich zu 80 % aus dem Übernachtungsanteil und zu 20 % aus dem Einwohneranteil der jeweiligen Kommune zusammensetzt. Zur sukzessiven Annäherung an die jeweiligen rechnerischen Finanzierungsbeiträge wurde unter den TAP-Kommunen eine Zwischenlösung verhandelt (siehe Tabelle).

		Jahr 2027 - verhandelter Kompromiss		Jahr 2028 - verhandelter Kompromiss		Jahr 2029 - verhandelter Kompromiss	
	bisher brutto	190 brutto	Diff zu bisher	215 brutto	Diff zu bisher	240 brutto	Diff zu bisher
Ettlingen	120.100,00 €	100.000,00 €	- 20.100,00 €	115.000,00 €	- 5.100,00 €	121.000,00 €	900,00 €
Karlsbad	27.500,00 €	20.000,00 €	- 7.500,00 €	24.000,00 €	- 3.500,00 €	28.000,00 €	500,00 €
Malsch	17.100,00 €	13.000,00 €	- 4.100,00 €	14.000,00 €	- 3.100,00 €	17.000,00 €	- 100,00 €
Marxzell	12.000,00 €	10.000,00 €	- 2.000,00 €	11.000,00 €	- 1.000,00 €	12.000,00 €	- €
Straubenhardt	17.100,00 €	13.000,00 €	- 4.100,00 €	14.000,00 €	- 3.100,00 €	17.000,00 €	- 100,00 €
Waldbronn	42.900,00 €	35.000,00 €	- 7.900,00 €	39.000,00 €	- 3.900,00 €	43.000,00 €	100,00 €
Summe	236.700,00 €	191.000,00 €	- 45.700,00 €	217.000,00 €	- 19.700,00 €	238.000,00 €	1.300,00 €
		160.504,20 €	netto	182.352,94 €	netto	200.000,00 €	netto

Spätestens alle drei Jahre ist eine Anpassung der Beiträge auf Grundlage der Entwicklungen im TVöD sowie des Verbraucherpreisindex vorzusehen.

Entscheidet sich die Kommune gegen eine regionale Lösung, ist sie gezwungen, sämtliche bisher durch die TAP gebündelt erbrachten Aufgaben eigenständig zu höheren Kosten, ohne Synergieeffekte und bei zugleich geringerer Qualität und Wirkung zu übernehmen.

Perspektivisch ist ab 2030 eine Erweiterung des Aufgabenspektrums zu einer vollumfänglichen Destination Management- und Marketingorganisation (DMMO) vorgesehen. Zu den dann zusätzlich wahrgenommenen Aufgaben zählen u.a. die stärkere Ansprache und Einbindung der Einwohnenden als Zielgruppe, der weitere Ausbau von digitalem Marketing und Vertrieb unter Einbindung der lokalen Akteure sowie die nachhaltige Attraktivierung des Lebens- und Erlebnisraums. Unter dieser Maßgabe sind weitere sinnvolle Zusammenschlüsse und Erweiterungen in der Gesamtregion möglich.

Weiteres Vorgehen

- Grundsatzbeschlüsse in den Gremien der TAP-Mitgliedskommunen bis Ende Februar 2026
- Information der Gesellschafter der TNS über die Beschlüsse und das weitere Vorgehen im März 2026
- Durchführung der juristischen und finanziellen Prüfungen und Vertragsausarbeitung bis einschließlich April 2026
- Beschlussfassung zur Aufnahme möglicher neuer Gesellschafter sowie zur Anpassung des Gesellschaftsvertrags in Q2 2026 mit Wirksamkeit zum 01.01.2027
- Beschlussfassungen zum Eintritt der TAP-Mitglieder in die Gesellschaft in Q2 2026 mit Wirksamkeit zum 01.01.2027 auf Basis eines verbindlichen Beschlusses nach Vollendung aller Umsetzungsvorbereitungen
- Vorbereitung und Umsetzung der Zusammenführung der gemeinsamen Kommunikation sowie der Überführung von Personal, Verträgen und Vermögenswerten des Vereins in die GmbH in Q3 und Q4 2026
- Informationsveranstaltung(en) für sämtliche Anspruchsgruppen in Q3 und Q4 2026
- Umsetzung der neuen Struktur ab dem 01.01.2027.

Diskussion im Gremium:

Oberbürgermeister Arnold führt in den Tagesordnungspunkt ein und erinnert an die Sitzung im Juli 2025. Er berichtet, es gab verschiedene Arbeitsgruppen, bei denen vor allem Frau Lahm und Frau Süß tätig waren. Es gab auch 3 Treffen zwischen den Aufsichtsratsverantwortlichen. Jetzt liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, dass man größer denke, größer zusammenarbeite und größere Aufgaben übernehme. Der Sitz wird nicht mehr in Ettlingen sein. Die Zusammenarbeit startet 2027.

Frau Lahm berichtet ausführlich anhand einer PPP.

Frau Süß berichtet zur künftigen Positionierung anhand einer Folie aus der PPP.

Frau Lahm gibt Informationen zum weiteren Vorgehen und dass im Quartal 3 und 4, im Falle einer positiven Beschlussfassung, weitere Schritte vorgenommen werden, sowie auch die Infoveranstaltungen für Betriebe, Hotels, Mitarbeiter starten würden. Sie führt aus, wie sich die Gesellschafterbeiträge zusammensetzen und dass die Umsetzung der neuen Struktur zum 01.01.2027 geplant sei.

Oberbürgermeister Arnold berichtet, es war auch für ihn einiges neu war bei dem Vortrag und bedankt sich.

Stadträtin Werner findet das Konzept sehr interessant und ihr fiel auf, dass auch die Förderungen ausgearbeitet wurden. Sie fragt nach den konkreten Übernachtungszahlen und findet den Differenzbetrag von nur 900 € vertretbar. Sie berichtet von Zustimmungen der direkt Betroffenen. Sie findet sehr wichtig, dass die Bezeichnung Albtal weiterhin genutzt wird. Auch den Standort Bad-Liebenzell findet sie einleuchtend und fragt ob die Touristinfo in Ettlingen erhalten bleibt. Sie signalisieren Zustimmung und die Bereitschaft beizutreten.

Stadträtin Dr. Käding signalisiert Zustimmung und betont sie habe in keinem Punkt mehr Emails bekommen, als bei diesem und freut sich über die überaus positiven Stimmen, sie findet die Planung sehr gut.

Stadtrat Maisch trägt die Ausführungen der Fraktion vor, die das Vorgehen begrüßt. Er stellt fest, allein im Nordschwarzwald gibt es eine Übernachtungszahl von 6,7 Mio im Jahr 2024 und eine jährliche Steigerung von über 1 Prozent. Er begrüßt das Vorgehen ausdrücklich und stimmt in allen Punkten zu.

Stadtrat Asché berichtet, wenn zwei zusammenarbeiten, von denen jeder allein schon sehr gut ist, dann muss dies ein Mehrwert haben für beide. Voraussetzung für den Erfolg ist, dass man sich versteht und dann klappt die Zusammenarbeit. Er bedankt sich für die gute Vorarbeit und die gute Präsentation.

Stadtrat Armbruster lässt wissen, dadurch, dass für Ettlingen keine Nachteile entstehen und für beide Parteien nur Vorteile entstehen und stimmen sie zu.

Stadträtin Fink-Trauschel stimmt zu und betont, gerade in der jetzigen Zeit sei es wichtig nicht zu kleinteilig zu denken.

Oberbürgermeister Arnold berichtet bei 6,5 Mio. Übernachtungen im Nordschwarzwald und das man künftig mit unserer Organisation bei 1,75 Mio. Übernachtungen wäre, somit bei knapp einem Viertel der gesamten Übernachtungen im Schwarzwald. Die Übernachtungen in Ettlingen liegen bei ca. 180.000/Jahr, er liest zum Vergleich die Nachbarorte wie Bad-Herrenalb 305.000, Bad Wildbad

184.000, Waldbronn 94.000 etc. Jedoch spielen hier auch Übernachtungen im Klinikum Umfeld eine Rolle.

Ohne weitere Aussprache wird die vorstehende Beschlussempfehlung einstimmig gefasst.

Sonstige Bekanntgaben

Vorlage:

Oberbürgermeister Arnold teilt mit, dass keine Bekanntgaben vorliegen.

Anfragen der Gemeinderäte
- Ampelanlage Pforzheimer Straße

Vorlage: ohne Vorlage

Stadträtin Fink-Trauschel möchte wissen, warum die Ampel an der Pforzheimer Straße nachts wieder läuft, sie möchte wissen, ob es dafür einen Grund gibt.

Oberbürgermeister Arnold lässt dies prüfen und sie bekommt in der nächsten Sitzung eine Mitteilung.

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Johannes Arnold

Natalie Westphal

Die Stadträte:

Selina Seutemann

Dr. Birgit Eyselen